



Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

**Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone
zur Geschäftsprüfung 2021 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)**

zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrätin Lea Gisler Landrat Franz Imholz
Kt. Schwyz:	Kantonsrat Adolf Fässler Kantonsrat Bruno Steiner-Reichmuth
Kt. Nidwalden:	Landrat Ruedi Wanzenried Landrat Sepp Gabriel
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann Kantonsrat Peter Abächerli (Präsident)
Inhaltsverzeichnis:	1. Auftrag 2. Grundlagen 3. Themen 4. Berichterstattung 5. Schlussbeurteilung 6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert.

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratoriums der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2022-2025
- Jahresbericht LdU 2021 und Jahresrechnung 2021
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2021
- Protokolle der Aufsichtskommission 2021
- Themen aus den Parlamenten

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2021
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Mitteilungen der AK-Präsidentin gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Der Jahresbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt werden. Mit dem zur Verfügung gestellten Jahresbericht, der Jahresrechnung und den Protokollen der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Finanzen und die strategische Führung.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2021

Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2021 zeigt auf, dass der Leistungsauftrag umgesetzt wird. Neben der gewohnten Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen behandelt.

Die Jahresrechnung wurde vom Treuhandbüro Schatt Consulting AG vorgestellt. Dabei wurden detailliert die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis sowie der Anhang und die Erläuterungen zur Rechnung erläutert. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-FER dargestellt.

Es resultierte ein Bilanzverlust von TCHF -98, der hauptsächlich aufgrund der Kosten des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogrammes (NFUP) und des Rindergesundheitsdienstes entstand. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzverlust mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2021 TCHF 2'330. Es liegt damit unter dem festgelegten Eigenkapital von TCHF 2'600. Die Konkordatsbeiträge blieben 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

- a) **Lebensmittelkontrollen während der Pandemie:** *Wie hat sich der Lockdown anfangs 2021 auf die Lebensmittelkontrolle ausgewirkt?*

Die Gastrobranche musste im Februar und März 2021 über 6 Wochen in den Lockdown. Im Vergleich zu 2019 wurden insgesamt 23% weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Dafür wurden Industrie- und Gewerbebetriebe sowie der Detailhandel häufiger kontrolliert und 12% mehr Proben untersucht. Bereits 2020 wurden aufgrund eines Lockdowns der Gastrobranche 19% weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt.

- b) **Corona-Analytik in Abwasser:** *Untersucht das LdU auch Corona-Viren und wie sehen die Resultate aus?*

Im Auftrag der Umweltschutzämter untersucht das LdU Sars-CoV-2-Viren im Abwasser. Es werden wöchentlich 48 Proben aus 10 Kläranlagen aus den Kantonen Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug untersucht. Das BAG trägt die Kosten für die Sars-CoV-2-Untersuchungen bis voraussichtlich Ende 2022.

- c) **Moderhinke:** *Management bei der freiwilligen Moderhinke-Sanierung (Klauenbäder, Kontrolluntersuchung auf Freiheit des Moderhinke-Erregers, Reinfektionen) und Start der offiziellen Moderhinke-Sanierung*

Die Moderhinke ist eine infektiöse, schmerzhafte Entzündung der Schafklaue, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Kleinwiederkäuerhaltung hat. Ab Oktober 2024 ist der obligatorische Start zur schweizweiten Bekämpfung der Moder-

hinke bei Kleinwiederkäuern vorgesehen. Seit Frühjahr 2021 bis anfangs 2024 wird eine freiwillige Moderhinke-Sanierung mit finanzieller Unterstützung angeboten. Das Programm wird gut angenommen, zurzeit sind von den ca. 800 Kleinwiederkäuerhaltern 100 der freiwilligen Sanierung beigetreten. Durch Reinigung und Desinfektion der Stallhaltungen sowie mehrmaliges Klauenbaden kann der bakterielle Erreger, der sich vor allem im Bereich des Klauenhorns einnistet, nach wenigen Wochen beseitigt werden. Reinfektionen sind bei unzureichenden Biosicherheitsmassnahmen (Hygiene, Kontakt (Ausstellungen, Zuchtböcke, gemeinsame Sömmerungen etc.)) möglich. Als Klauenbad haben sich traditionell vor allem Formalin und Zink-Sulfat als wirksam erwiesen. Beide Badezusätze sind aber nicht für diesen Zweck zugelassen. Neue wirksame Klauenbadzusätze sind zurzeit als Pflegemittel in Zulassung befindlich.

d) ***Notschlachtungen in den Urkantonen: rechtliche Voraussetzungen, Durchführung, Entscheid zur Genusstauglichkeit oder Entsorgung***

In den Urkantonen werden die Notschlachtungslokale durch den Regierungsrat in der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung bestimmt. Die Bewilligung und Kontrolle erfolgt durch den Kantonstierarzt. Die Notschlachtung wird in der Regel durch den Bestandestierarzt angeordnet und ist mit entsprechender ausführlicher Dokumentation einem definierten Notschlachtlokal zugewiesen. Nach der Schlachtung erfolgt die amtliche Fleischkontrolle und der Entscheid zur Genusstauglichkeit oder Entsorgung. Mit dem jetzigen System von wenigen oder nur einer Notschlachtanlage pro Kanton ist eine belastbare Ordnung und Sicherheit in Bezug auf die Genusstauglichkeit von Schlachtierkörpern gegeben, die einer intensiveren Fleischkontrolle bedürfen.

e) ***Heimtiere in Begleitung von ukrainischen Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind: Massnahmen des Veterinärdienstes Schweiz und spezielle Besonderheiten des LdU***

Der Krieg in der Ukraine zwingt Millionen von Menschen ihr Zuhause zu verlassen. Circa fünf Prozent der Flüchtlinge nehmen ihre Katze oder ihren Hund mit. Bei der Einreise von Hunden und Katzen aus Ländern wie der Ukraine, in denen die Tollwut noch vorkommt, sind sichernde Bedingungen zu erfüllen. Das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch ukrainische Hunde und Katzen wird jedoch als gering eingeschätzt, da ein grosser Teil der mitgenommenen Heimtiere gegen Tollwut geimpft ist oder keinen Kontakt zu Wildtieren hatte. Angesichts der humanitären Krise werden die Standard-Vorgaben für die Einreise von Hunden und Katzen, die Flüchtende aus der Ukraine begleiten, vorübergehend gelockert. Wichtig ist, dass alle Heimtiere bei der Ankunft registriert werden und erfasst wird, ob sie gegen Tollwut geimpft sind. Bei Hunden und Katzen, die nicht gegen Tollwut geimpft sind, oder eine Impfung nicht plausibel nachweisen können, wird diese im Auftrag des Veterinärdienstes nachgeholt – ebenso die Markierung mittels Mikrochip und die Bestätigung eines Antikörpertiters aufgrund von vorgängiger Tollwutimpfung.

4.4 Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK über ausgewählte Themen der Aufsichtskommission (AK) informiert:

Auswirkungen Corona-Pandemie auf den Geschäftsgang des LdU

Wie bereits im Vorjahr wurde der Geschäftsgang 2021 durch die Covid-19-Pandemie geprägt und beeinflusst. Da die Gastrobranche im Februar/März 2021 über 6 Wochen in den Lockdown musste, wurden im Vergleich zu 2019 insgesamt 23% weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Dafür wurden Industrie- und Gewerbebetriebe sowie der Detailhandel häufiger kontrolliert und 12% mehr Proben untersucht. Im Veterinärbereich wurde einerseits wegen der Pandemie eine Reduktion der Schlachtungen um 7% gegenüber dem Vorjahr und um 29% gegenüber 2019 beobachtet, andererseits wurden in einem grossen Schlachtbetrieb

massiv weniger Schweineschlachtungen durchgeführt. Aufgrund der geringeren Schlachtzahlen mussten auch weniger Probenerhebungen und -untersuchungen zur Tierseuchenüberwachung durchgeführt werden. Die Zahl der Fälle im Tierschutz entspricht dem Vorjahr, ist aber gegenüber 2019 gesunken, was vermutlich auf die reduzierte Reise- und Ausflugstätigkeit zurückzuführen ist. Dafür stiegen die Anzahl Abklärungen gefährlicher Hunde und des gewerblichen Imports von Hunden und Katzen.

Negativzinsen ab 2022

Das LdU wird ab 1. Mai 2022 ab einer Freigrenze von CHF 1'000'000 einen Negativzins von -0.75% entrichten. Es wurden auch bei den anderen Kantonalbanken der Urkantone Offerten eingeholt. Diese sind vergleichbar, so dass das LdU weiterhin seine Finanzgeschäfte über die SZKB abwickelt. Das LdU wird voraussichtlich jährlich ca. CHF 13'000 Negativzinsen zahlen müssen.

Betriebssoftware

Die 2019 angeschaffte Betriebssoftware Limsophy wurde auf den 1.1.2022 vollständig in Betrieb genommen. Die Kosten entsprechen exakt dem Kostendach. Der Hersteller ACC Infotray hat diese Software bereits in allen Schweizer Kantonen, ausser ZH, ZG und TI eingeführt.

Neues Eingabesystem in den Veterinärkontrollen

Seit Anfang 2022 wird bei den Veterinärkontrollen ein neues Eingabesystem (AC-mobile) verwendet, welches den ePen ablöst. Dieses System ist bereits in vielen anderen Kantonen im Einsatz. Die Landwirtschaftsdirektoren und Landwirtschaftsämter sind informiert, Amtstierärzte und Kontrollorganisationen (Qualinova und KDSNZ) wurden eingeschult.

5. Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

6. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 6. Mai 2022

Im Namen der iGPK
der Präsident

Peter Abächerli, Kantonsrat OW